



**Stadtkanzlei**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail [stadtkanzlei@stadtwil.ch](mailto:stadtkanzlei@stadtwil.ch)  
Telefon 071 913 53 53 / Fax 071 913 53 54

Zusammenfassung der Parlamentssitzung von Donnerstag, 3. November 2011

**Gründung und Beteiligung ThurVita AG in 2. Lesung genehmigt**

Heute Donnerstag, 3. November 2011, hat das Wiler Stadtparlament die Gründung der ThurVita AG und die Beteiligung der Stadt Wil an dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Pflege und Betreuung im Altersbereich genehmigt; damit kann dieses Geschäft an der Urne dem Wiler Stimmvolk unterbreitet werden. Nicht eingetreten ist das Parlament hingegen auf den Verkauf des Bodens der Liegenschaft «Turm» (Parzelle 925) an der Tonhallestrasse 23; damit kam der Verkaufsantrag des Stadtrats nicht zur Abstimmung. Eine Motion zur Aufhebung des Ruhegehaltsreglements für Mitglieder des Wiler Stadtrats per 31. Dezember 2011 wurde erheblich und dringlich erklärt. Sodann hat das Parlament die Finanzpläne 2011-2015 der Stadt Wil und der Technischen Betriebe Wil zur Kenntnis genommen und ein neues Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt.

**Sitzungsteilnahme:** 39 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Für die ganze Sitzung abgemeldet war Christine Hasler (CVP). Zudem waren Christoph Gehrig (CVP) und Marianne Mettler (SP) bis 17.15 Uhr respektive bis 17.30 Uhr entschuldigt. Roland M. Bossart (CSP) musste sich ab 20.00 Uhr entschuldigen, Erika Husermann (glp) ab 20.15 Uhr. Seitens des Stadtrats war Stadträtin Marlis Angehrn für die Sitzung entschuldigt.

**Schweigeminute für ein verstorbenes ehemaliges Mitglied des Stadtparlaments:** Am 2. Oktober 2011 ist Margrith Schär verstorben, die von 1985 bis 1988 für die CVP Mitglied des Wiler Stadtparlaments und damit Parlamentarierin der ersten Stunde war. Parlamentspräsident Mario Schmitt bat die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats sowie die Gäste im Saal, sich für eine Schweigeminute zu erheben und der Verstorbenen zu gedenken.

**Inhaltliche Zusammenfassung der an der heutigen Parlamentssitzung behandelten Geschäfte:**

**Kurzzusammenfassung zum Traktandum 1. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2009-2012: Einbürgerungskommission (Rücktritt Christof Gämperle, FDP).** Als Nachfolger des zurückgetretenen Christof Gämperle (FDP) wurde Jigme Shitsetsang (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 in die Einbürgerungskommission gewählt. *(Berichterstattung siehe Seite 3)*

**Kurzzusammenfassung zum Traktandum 2. Motion Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrats / Aufhebung; Erheblicherklärung.** Die Motion «Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates einschliesslich Nachtrag I sei auf den 31. Dezember 2011 aufzuheben. Die Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge sei gemäss Artikel 3 des Ruhegehaltsreglements für Mitglieder des Stadtrates vorzunehmen. Dem Parlament sei bis Ende 2011 Bericht und Antrag zu unterbreiten.» wurde mit grosser Mehrheit erheblich erklärt. Grossmehrheitlich angenommen wurde sodann auch der von der GPK gestellte Antrag, die Motion sei dringlich zu erklären. *(ausführlichere Berichterstattung siehe Seite 3)*



Seite 2

**Kurzzusammenfassung zum Traktandum 3. Finanzplan 2011-2015 der Stadt Wil und Finanzplan 2011-2015 der Technischen Betriebe Wil (TBW).** Das Stadtparlament hat die Finanzpläne 2011-2015 der Stadt Wil und der Technischen Betriebe Wil zur Kenntnis genommen. *(ausführlichere Berichterstattung siehe Seite 6)*

**Kurzzusammenfassung zum Traktandum 4. Gründung und Beteiligung ThurVita AG; 2. Lesung.** Das Stadtparlament hat die Gründung der ThurVita AG und die Beteiligung der Stadt Wil an dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Pflege und Betreuung im Altersbereich genehmigt; damit kann dieses Geschäft an der Urne dem Wiler Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden. *(ausführlichere Berichterstattung siehe Seite 11)*

**Kurzzusammenfassung zum Traktandum 5. Verkauf Boden (Parzelle 925), Tonhallestrasse 23.** Das Parlament beschloss Nicht-Eintreten auf dieses Geschäft; der Verkaufsantrag des Stadtrats kam damit nicht zur Abstimmung. *(ausführlichere Berichterstattung siehe Seite 16)*

---

**Kommissionsbestellung:** An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden die Mitglieder einer nicht ständigen Kommission bekannt gegeben:

- Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen. Präsiert wird diese Kommission von Dario Sulzer (SP), als weitere Mitglieder gehören ihr Christine Hasler (CVP), Roman Rutz (EVP; CVP-Fraktion), Erwin Hauser (SVP), Mario Schmitt (SVP), Mario Breu (FDP) und Michael Sarbach (GRÜNE prowil) an.

---

**Parlamentarische Vorstösse:** An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden die folgenden beiden parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Anfrage Sebastian Koller, Fraktion GRÜNE prowil: Beeinträchtigungen im Naherholungsgebiet Hofberg
- Interpellation Markus Hilber, FDP: Grünaustrasse Wil

---

**Schluss der Sitzung:** 20.20 Uhr

---

**Verabschiedungen:** Im Anschluss an die Sitzung des Stadtparlaments fand im Kleinen Saal der Tonhalle die Verabschiedung der im Jahre 2011 aus dem Stadtparlament zurückgetretenen Mitglieder Bruno Egli (FDP) und Christof Gämperle (FDP) statt. Parlamentspräsident Mario Schmitt (SVP) dankte den beiden Zurückgetretenen für ihr Engagement und ihre langjährige Mitarbeit im Wiler Stadtparlament und überreichte ihnen eine Urkunde und ein Präsent. Anschliessend fand ein Apéro statt, zu dem nebst den Zurückgetretenen und den aktuellen Mitgliedern des Stadtparlaments auch die Bevölkerung eingeladen war. *(ausführlichere Berichterstattung siehe Seite 18)*



## **1. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2009-2012: Einbürgerungskommission**

Christof Gämperle (FDP) war seit 2002 Mitglied des Wiler Stadtparlaments. Per 18. September 2011 hatte er seinen Rücktritt aus dem Parlament und damit auch aus der Einbürgerungskommission erklärt, deren Mitglied er war. Infolge dieses Rücktritts wurde eine Ersatzwahl in die Einbürgerungskommissionen für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 nötig.

Die FDP-Fraktion hat dem Stadtparlament Jigme Shitsetsang (FDP) zur Wahl als neues Mitglied der Einbürgerungskommission vorgeschlagen. Das Parlament folgte diesem Wahlvorschlag ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung und wählte Jigme Shitsetsang für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 als neues Mitglied in die Einbürgerungskommission.

---

## **2. Motion Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrats / Aufhebung; Erheblicherklärung**

### **Zusammenfassung der Motion**

Das Ruhegehaltsreglement der Stadt Wil wurde 1993 in Kraft gesetzt und sieht eine finanzielle Unterstützung der Stadtratsmitglieder für den Fall einer unverschuldeten Nichtwiederwahl vor, damit für eine Amtsinhaberin oder einen Amtsinhaber nach zwölf Jahren Dienst für die Stadt Wil die finanziellen Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in die Privatwirtschaft geschaffen werden.

2010 stellte die St. Galler Sozialversicherungsanstalt fest, dass es sich beim Ruhegehaltsreglement nicht um eine gebundene Altersvorsorge handle, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile demnach also AHV- und steuerpflichtig sind. Der Stadtrat beantragte in der Folge dem Parlament die Aufhebung des Reglements rückwirkend auf den 31. Dezember 2009. Beim Berechnungsmodus des Arbeitgeberanteils konnten sich indes Stadtrat und GPK nicht einigen – der Stadtrat bestand auf der vollumfänglichen Zuweisung des Arbeitgeberanteils, die GPK eine reglementkonforme Berechnung gemäss Artikel 3. Insbesondere heisst es darin bezüglich versicherter Leistungen respektive bezüglich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen: «Scheidet ein Versicherter nach Ablauf einer Amtsdauer aus, so erhält er seine eigenen Beiträge samt Zins als Kapital. Scheidet er nach Ablauf von zwei Amtsdauern aus, so werden die eigenen Beiträge samt Zins verdoppelt. Nach drei oder mehr Amtsdauern wird der ganze Betrag der Stadt Wil mitgegeben.» Der Stadtrat lehnte einen Kompromissvorschlag ab und zog im Februar 2011 die Vorlage zur rückwirkenden Aufhebung des Reglements zurück.

Namens der Geschäftsprüfungskommission GPK reichte Klaus Rüdiger mit sechs Mitunterzeichneten im September 2011 die Motion «Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates / Aufhebung» ein. Darin lädt er den Stadtrat ein, dem Stadtparlament Bericht und Antrag zur Umsetzung von geeigneten Massnahmen zu unterbreiten, um das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates rückwirkend auf den 31. Dezember 2009 aufzuheben und die Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge gemäss Artikel 3 des Ruhegehaltsreglements vorzunehmen, zumal eine Weiterführung des Reglements bis Ende 2012 und damit bis zum Ende der laufenden Legislatur weitere Ausgaben von 115'000 Franken als Arbeitgeberanteile generiere. Die Prüfung der Frage einer optionalen Nachfolgeregelung soll dem Parlament der neuen Gemeinde Wil für die Amtsdauer 2013-2016 überlassen bleiben.

▷ [Link zur Motion im Wortlaut \(PDF\)](#)



Weil eine rückwirkende Aufhebung sowohl gemäss Auskunft des von der GPK beauftragten Rechtsanwalts als auch gemäss Auskunft des vom Stadtrat beauftragten Rechtsanwalts rechtlich nicht zulässig ist, hat die GPK auf die Sitzung des Stadtparlaments ihren Motionstext wie folgt angepasst: «Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates einschliesslich Nachtrag I sei auf den 31. Dezember 2011 aufzuheben.»

### Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, die Motion mit folgendem abgeändertem Wortlaut als erheblich zu erklären: «Dem Stadtparlament sei ein Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher die Aufhebung des Ruhegehaltsreglements für Mitglieder des Stadtrats beinhaltet und aufzeigt, welche Möglichkeiten der Absicherung beim Ausscheiden eines Mitglieds des Stadtrats aus dem Amt ab 1. Januar 2013 bestehen.»

Die Motion der GPK stellt im Wesentlichen zwei Fragen zur Zulässigkeit der rückwirkenden Reglementsauflösung und zur Anwendbarkeit des Freizügigkeitsgesetzes auf das Ruhegehaltsreglement.

In einer vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Abklärung kommt Rechtsanwalt Peter Rösler, St. Gallen, zu folgenden Schlüssen:

1. Ist eine rückwirkende Reglementsauflösung rechtlich zulässig?

*Änderungen von Reglementen zu finanziellen Ansprüchen im öffentlichen Dienstrecht sind zulässig, Kürzungen dürfen sich aber «aufgrund des Rückwirkungsverbot es immer nur auf die Zukunft beziehen» (vgl. Peter Hänni, Personalrecht des Bundes, in: Schweizerisches Bundesverwaltungsrecht). So werden reglementarische Bestimmungen über Löhne, Zulagen und Sozialleistungen etc. als Zusicherungen des Gesetzgebers angesehen, die auch der Gesetzgeber selbst nicht rückwirkend entziehen darf. Daher erachte ich eine rückwirkende Reglementsauflösung nicht als zulässig.*

2. Stimmt die Aussage der GPK, dass das Freizügigkeitsgesetz auf das Ruhegehalt nicht anwendbar ist, und ist die Empfehlung der GPK zur Reglementsauflösung rechtlich haltbar?

A. *Das Freizügigkeitsgesetz ist anwendbar auf alle Vorsorgeverhältnisse, bei denen ein reglementarischer Anspruch auf Leistungen bei Erreichen der Altersgrenze, bei Tod oder bei Invalidität (Vorsorgefall) besteht. Die Ruhegehaltsordnung der Stadt Wil sieht bei allen diesen drei Vorsorgefällen der beruflichen Vorsorge Leistungen vor; es kann daher kein Zweifel bestehen, dass das Freizügigkeitsgesetz sinngemäss auf dieses Reglement anwendbar ist.*

B. *Das Freizügigkeitsgesetz regelt die Ansprüche der Versicherten beim Verlassen der Vorsorgeeinrichtung vor einem Vorsorgefall. Das Reglement ist noch vor dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsgesetzes in Kraft getreten; das (neuere) Bundesrecht geht dem (älteren) kommunalen Recht vor, Bestimmungen des Reglements, die dem Freizügigkeitsgesetz widersprechen, sind hinfällig. Gemäss ist jedem Versicherten beim Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung das gesamte Sparguthaben («die Summe aller Beiträge des Arbeitgebers und der versicherten Person») mitzugeben ist. Damit wurde die früher geläufige Regelung, Arbeitnehmer nur gemäss Anstellungsdauer an den Arbeitgeberbeiträgen zu beteiligen, unzulässig. Daher ist das Ruhegehaltsreglement der Stadt Wil anzupassen: Den Versicherten sind – unabhängig von der Dauer des Versicherungsschutzes – immer die vollen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge mitzugeben.*

Angesichts dieser rechtlichen Überlegungen soll die Motion mit dem eingangs erwähnten geänderten Wortlaut als erheblich erklärt werden, so Rösler.

▷ [Link zur Stellungnahme des Stadtrats \(PDF\)](#)



### Stellungnahme des Motionärs

In seiner Einleitung hielt **Motionär Klaus Rüdiger, SVP**, fest, dass alle Mitglieder der GPK hinter diesem Vorstoss stehen und dass die Geschichte dieses Vorstosses zum Ruhegehaltsreglement bereits eine etwas längere sei. Dieses Reglement stelle neben den obligatorischen eine zusätzliche Versicherung dar, die im Falle einer nicht selbst verschuldeten Nicht-Wiederwahl eines Stadtrat-Mitglieds zum Tragen komme. Ein Beitritt steht jedem Mitglied des Stadtrats frei, er ist nicht obligatorisch. Auslöser der heutigen Behandlung im Parlament ist die in der Zusammenfassung des Traktandums erwähnte Routinekontrolle der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen., wonach das Reglement nicht BVG-konform sei. Um diesen Umstand zu bereinigen, stehen diverse Optionen zur Verfügung – die Aufhebung des Reglements ist dabei die vom Stadtrat favorisierte und ursprünglich auch dem Parlament beantragte Option.

Dissens zwischen der GPK und dem Stadtrat entstand über die Frage, welcher Anteil des Arbeitgeberbeitrages bei Aufhebung des Reglements den Versicherten zustehe – zumal dieser Fall im Reglement nicht geregelt ist. Da ein Kompromiss nicht zu Stande kam, zog der Stadtrat die Vorlage zur Aufhebung des Reglements zurück.

Die GPK ist immer noch der Meinung, dass die Situation bezüglich des Ruhegehaltsreglements zu bereinigen ist und hat darum die vorliegende Motion eingereicht. Sie empfiehlt dem Parlament, die Motion erheblich zu erklären, die dann rasch zu bearbeiten ist. Weil eine rückwirkende Aufhebung rechtlich nicht zulässig ist, passt die GPK den ersten Teil ihres Motionstextes wie folgt an: «Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates einschliesslich Nachtrag I sei auf den 31. Dezember 2011 aufzuheben.»

**Stadtpräsident Bruno Gähwiler** verwies darauf, dass das Ruhegehaltsreglement der Stadt Wil gesetzlich zulässig sei, es entspreche aber in zwei Punkten nicht den Vorgaben des BVG: Einerseits hinsichtlich der Freiwilligkeit, andererseits hinsichtlich des Vorbezugs vor dem Erreichen des Pensionsalters, nämlich im Falle einer nicht selbstverschuldeten Nicht-Wiederwahl nach einer, zwei oder drei Amtsdauern. Stadtrat und GPK seien sich ja seit geraumer Zeit einig, dass das Reglement aufzuheben sei – einzig die Frage des «Wie» dieser Aufhebung respektive der Verteilung der von den versicherten Stadtratsmitgliedern angesparten Guthaben habe nicht geklärt werden können. Sodann führte Bruno Gähwiler aus, dass die Stadtratsmitglieder Arbeitnehmer seien, also Personal der Stadt Wil. «Das Ruhegehaltsreglement ist Bestandteil der Anstellungsbedingungen. Die darin festgehaltenen Gelder sind gemäss Aussage der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen AHV-pflichtige Lohnbestandteile der Stadtratsmitglieder – und solche Lohnbestandteile können nicht rückwirkend aufgehoben werden.» Daher empfehle der Stadtrat, die Motion mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen, geänderten Wortlaut erheblich zu erklären.

Höre man diesen Argumentationen beider Seiten zu, könne sich nur ein Eindruck ergeben: «Dieses Hin und Her ist peinlich», hielt **Guido Wick, GRÜNE prowil**, fest. Er fordere daher den Stadtrat auf, Vernunft zu zeigen und nachzugeben: Es gebe in Wil sicher viele Arbeitnehmer, die weniger verdienen und zum Zeitpunkt ihrer Pension dann auch weniger Rente zur Verfügung hätten – und für die müsse die ganze Angelegenheit, in der der Stadtrat um «einige Fränkli feilsche», blanker Hohn sein. **Stadtpräsident Bruno Gähwiler** griff dieses Votum auf – auch er finde es eher etwas peinlich. Es sei aber Stimmungsmache, einfach zu sagen, der Stadtrat verdiene ja sowieso genug, er solle doch einfach auf den strittigen Anteil aus dem Ruhegehaltsreglement verzichten.

Namens der CVP-Fraktion machte **Christoph Hürsch** beliebt, dass auch über den Zinssatz noch gesprochen werden müsse: Mit vier Prozent sei dieser in der heutigen Zeit zu hoch. Für den Fall, dass die abgeänderte Motion mit dem Wortlaut des Stadtrats erheblich erklärt werde, so stelle er einen diesbezüglichen Eventualantrag: «Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrats Artikel 3, 3. Abschnitt, sei wie folgt zu ändern: Die Verzinsung des Kapitals erfolgt gemäss dem Zinssatz der St. Galler Kantonalbank SGKB für Freizügigkeitskonto, gültig ab 1. Januar 2012.» Damit sei gewährleistet, dass Gleiches mit Gleichem verglichen werde – schliesslich entspreche dieses Ruhegehaltsreglement in seiner Art quasi dem Freizügigkeits-Sparen in einer 3. Säule.

Er sei etwas verwirrt, so **Dario Sulzer, SP**: Nun solle auch noch über den Zinssatz diskutiert werden, zudem gebe es neue und abgeänderte, mehr oder weniger ausgelegene Anträge – hier zu entscheiden, sei kaum möglich. Er spreche sich dafür aus, dass der Stadtrat eine Vorlage erarbeite und dem Parlament unterbreite, sodass dann auf



Seite 6

einer gesicherten Basis diskutiert und entschieden werden könne. Diesen Vorwurf des unausgegorenen Antrags liess **GPK-Präsident Klaus Rüdiger, SVP**, nicht gelten – auch der beigezogene rechtliche Berater sei der Meinung gewesen, dass dieser Vorstoss so ins Parlament eingebracht werden könne.

**Stadtpräsident Bruno Gähwiler** beantragte einen zehninütigen Sitzungsunterbruch, um die geänderten und neuen Anträge im Stadtrat besprechen zu können. Dem wurde insofern entsprochen, als dass die Pause vorgezogen wurde.

Es bestehe immer noch eine Unklarheit bezüglich des angepassten Antrags, so Bruno Gähwiler nach dem Unterbruch. Der Stadtrat sei aber zu Konzessionen bereit und könne sich mit der Auflösung per Ende 2011 bei Überführung des ganzen Kapitals ins Alterskapital der jeweiligen Versicherten auf jenen Zeitpunkt einverstanden erklären. Damit würden die versicherten Mitglieder des Stadtrats auf die gesamten Beiträge des Jahres 2012 verzichten – auch wenn diese Beiträge ihnen zustehen, da sie ja bis Ende 2012 gewählt sind. Für den Fall, dass dieser Kompromiss nicht zum Tragen komme und dann über den Antrag von Christoph Hürsch zum Zinssatz abgestimmt werde, unterstütze der Stadtrat diesen Eventualantrag.

**GPK-Präsident Klaus Rüdiger, SVP**, führte namens der GPK aus, dass die Kommission an ihrem Antrag mit dem geänderten Wortlaut («Aufhebung auf den 31. Dezember 2011») festhalte.

### Abstimmungen

In der ersten Abstimmung wurden der geänderte Antrag der GPK und der Antrag des Stadtrats einander gegenüber gestellt. Dabei obsiegte der geänderte Antrag der GPK grossmehrheitlich, die GPK-Motion «Das Ruhegehaltsreglement für Mitglieder des Stadtrates einschliesslich Nachtrag I sei auf den 31. Dezember 2011 aufzuheben. Die Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge sei gemäss Artikel 3 des Ruhegehaltsreglements für Mitglieder des Stadtrates vorzunehmen. Dem Parlament sei bis Ende 2011 Bericht und Antrag zu unterbreiten» wurde in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit erheblich erklärt. Der von der GPK gestellte Antrag, die Motion sei dringlich zu erklären, wurde ebenfalls grossmehrheitlich angenommen.

---

## **3. Finanzplan 2011-2015 der Stadt Wil und Finanzplan 2011-2015 der Technischen Betriebe Wil (TBW)**

### Zusammenfassung des Traktandums

#### 1.) Finanzplan 2011-2015 der Stadt Wil

Die Finanzplanung:

- verschafft einen Überblick über die mögliche, mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts
- liefert Anhaltspunkte für den Entscheid betreffend Übernahme neuer Aufgaben und Investitionen
- zeigt in der Investitionsplanung den Investitionsbedarf für die kommenden Jahre auf
- ermittelt die voraussichtliche Selbstfinanzierung, welche der Deckung von Investitionen dient,
- ermittelt den resultierenden Finanzbedarf (Kapitaldienst mit Abschreibungen und Zinskosten) und gibt eine Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten,
- bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Festlegung des Steuerfusses.



### Besonderheit des Finanzplans 2011-2015

Der Finanzplan 2011-2015 betrifft als Besonderheit nicht alleine die Stadt Wil, nach dem «Ja» zur Gemeindevereinigung am 3. Juli 2011 betreffen die Planjahre 2013-2015 die vereinigte Gemeinde.

### Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung

Die wichtigsten Einflussfaktoren bezüglich der Prognosen in der Finanzplanperiode sind die Bevölkerungsprognose, die Veränderung der einfachen Steuer, der Steuerfuss, die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen, die Verschuldung, die Schuldzinsbelastung und die Investitionen.

### Auswirkungen der Gemeindevereinigung auf den Finanzplan 2011-2015

Infolge der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen kommt es zu Anpassungen der Bilanzwerte per 31. Dezember 2012 und der Laufenden Rechnung ab 2013: Die Bilanzsumme erhöht sich wegen der Konsolidierung um Fr. 31 Millionen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen der Gemeinde Bronschhofen wurde dabei mit Fr. 20 Mio. bewertet. Die daraus resultierenden Abschreibungen wurden linear mit Fr. 1,5 Mio. im Finanzplan berücksichtigt. Der Gesamtumsatz der Laufenden Rechnung erhöhte sich ab dem Rechnungsjahr 2013 um rund Fr. 20 Millionen.

Der Startbeitrag von Fr. 3,551 Mio. wurde im Finanzplan auf die Jahre 2013-2015 mit je Fr. 1,18 Mio. aufgeteilt. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Investitionskosten für die vereinigungsbedingten Mehrkosten von Fr. 1,16 Mio. 2013 und 2014 mit je Fr. 400'000 und 2015 mit Fr. 360'000 abzuschreiben.

Die kantonalen Entschuldungsbeiträge für die Stadt Wil in der Höhe von Fr. 6,876 Mio. und für die Gemeinde Bronschhofen in der Höhe von Fr. 4,078 Mio. wurden am 27. Juli 2011 ausbezahlt und sind im Planjahr 2011 berücksichtigt. Diese Beiträge müssen zwingend für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Der Konstituierungsrat sieht vor, den gesamten Betrag für zusätzliche Abschreibungen beim Stadtsaal Wil und beim Ebnet-Saal Bronschhofen zu verwenden. Mit dieser Verwendung werden der Stadtsaal Ende 2013 und der Ebnet-Saal bereits Ende 2012 vollständig amortisiert sein. Die damit wegfallenden linearen Abschreibungsquoten von Fr. 680'000 für den Stadtsaal respektive Fr. 380'000 für den Ebnet-Saal führen mit dem Abschreibungsbeginn des Sportparks Bergholz (ab 2014 Fr. 1,8 Mio.) zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung von über Fr. 1,0 Million.

**Bevölkerungsprognose:** Sowohl für das Gemeindegebiet von Wil wie auch für jenes von Bronschhofen zeichnet sich für die nächsten Jahre eine hohe Bautätigkeit ab, insbesondere im Bereich Wohnbauten. Je nach Baufortschritt ergibt sich für Wil eine Bevölkerungszunahme von jährlich rund 200 Einwohnenden und für Bronschhofen von jährlich rund 100 Einwohnenden. Die Stadt Wil wird unter Berücksichtigung der Gemeindevereinigung von rund 18'000 Einwohnenden Ende 2011 auf voraussichtlich 23'800 Einwohnende Ende 2015 anwachsen.

**Veränderung der einfachen Steuer:** Neben dieser Bevölkerungsentwicklung beeinflusst das Wirtschaftswachstum die Entwicklung der Steuereinnahmen massgeblich. Während der Planungsperiode wird aufgrund der Bevölkerungsprognose ein Zuwachs der einfachen Steuer um 1 bis 2 % erwartet, zusätzlich wird von einem wirtschaftlich begründeten Zuwachs von mindestens 1 % ausgegangen. Durch die Gemeindevereinigung steigt der Ertrag der einfachen Steuer von Fr. 42,1 Mio. auf 50,8 Millionen. Dies führt unter anderem dazu, dass die in den früheren Finanzplanungen angezeigten Steuerfusserhöhungen moderater ausfallen werden.

**Steuerfuss:** Der heute gültige Steuerfuss der Stadt Wil von 124 Prozentpunkten kann trotz Lastenverschiebung vom Kanton an die Gemeinden (Mehrbelastungen von rund Fr. 2,4 Mio.) von 2011 bis 2013 beibehalten werden. Ab 2014 ist im Hinblick auf die Realisierung des Sportparks Bergholz (Abschreibungen und Zinslasten von rund Fr. 2,2 Mio.) eine Erhöhung um 5 auf 129 Prozentpunkte angezeigt; damit fällt diese Erhöhung um 1 Prozentpunkt tiefer aus als die ursprünglich angenommenen 6 Prozentpunkte.



**Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen:** Für die Jahre 2012/2013 wird beim Personalaufwand von einem Zuwachs von 1 % ausgegangen. Ab 2013 ist mit ersten Synergieeffekten aus der Gemeindevereinigung zu rechnen, welche vor allem 2014 und 2015 ein Nullwachstum beim Personalaufwand ermöglichen sollen. Die weiteren Ausgaben sind wesentlich durch die Entwicklungen der globalen Finanz- und Schuldenproblematik geprägt. Ohne Berücksichtigung einer allfälligen Inflation wird mit einem Zuwachs bei den Einnahmen und Ausgaben von 0,5 % gerechnet.

**Laufende Rechnung:** Die Entwicklung der Aufwand- und Ertragspositionen in der Laufenden Rechnung prognostiziert der Stadtrat auf der Basis des angepassten Voranschlags 2011 und den departementalen Budgeteingaben 2012 sowie der Planungsgrundlagen 2013-2015. In den Planjahren 2011-2015 resultiert ein durchschnittlicher Aufwandüberschuss (Fehlbetrag) von jährlich Fr. 1,73 Mio., welcher durch das Eigenkapital respektive die Steuerausgleichsreserve gedeckt werden muss. Die Eigenkapitalbasis reduziert sich dabei auf rund Fr. 12,3 Mio., was aus Sicht des Stadtrats vertretbar ist.

**Investitionen:** Die am 4. Juli 2011 durch den Konstituierungsrat genehmigte Investitionsplanung 2011 resp. 2013-2015 zeigt einen Netto-Investitionsbedarf von gesamthaft Fr. 98,910 Mio. auf, davon entfallen in der Planungsperiode 2013-2015 Fr. 3,227 Millionen auf das Gemeindegebiet Bronschhofen. Von den Netto-Investitionen sind bisher Fr. 64,274 Mio. vom Stadtparlament und der Stimmbürgerschaft bewilligt worden; das Schwergewicht liegt dabei in den Bereichen Bildung, Sport, Alter, Verkehr und Umwelt (Abwasser):

- Bildung: Primarschulraum Nord
- Sport: Sportpark Bergholz
- Alter: Pflegezentrum Fürstenau (3. Teilzahlung), Gastronomie im Alterszentrum Sonnenhof
- Verkehr: Zentrumsentlastung Wil, Förderung des Veloverkehrs und Schulwegsicherheit

**Verschuldung:** Die Verschuldung ist die Differenz zwischen dem (noch abzuschreibenden) Verwaltungsvermögen einerseits und dem Eigenkapital und den Vorfinanzierungen andererseits. Es ist ein buchmässiger Wert und zeigt die von den kommenden Generationen noch abzuschreibenden Investitionen auf. In der Stadt Wil betrug die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2000 noch Fr. 4'128; per Ende 2011 reduziert sich diese – auch dank der kantonalen Entschuldungsbeiträge – voraussichtlich auf unter Fr. 1'600 pro Kopf. Der Durchschnitt aller St. Galler Gemeinden lag 2009 bei Fr. 1'735.

Können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, so erhöhen sich die Verschuldung und damit auch Amortisations- und Zinslasten. Der Finanzhaushalt wird somit nebst den Konsumausgaben massgeblich durch die vorgesehenen hohen Investitionsausgaben beeinflusst. Auf 2015 ist von einer realen Verschuldung von ca. Fr. 91 Mio. auszugehen, dies unter Berücksichtigung eines Realisierungsgrads von 75 Prozent bei den Investitionen bis Fr. 4 Mio. und von 100 Prozent bei den Grossinvestitionen ab Fr. 4 Millionen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf rund Fr. 3'800 (Annahme 24'000 Einwohnende).

**Schuldzinsbelastung:** Die mittel- und langfristigen Schuldverpflichtungen der Stadt Wil werden derzeit mit rund 2 Prozent verzinst, die kurzfristigen unter 0,5 Prozent. Dies ergibt eine durchschnittliche Verzinsung von unter 1,5 Prozent. Von einem wesentlichen Zinsanstieg während der Planungsperiode ist nach heutiger Beurteilung nicht auszugehen.

▷ [Link zum Bericht und Antrag des Stadtrats \(PDF\)](#)

## 2.) Finanzplan 2011-2015 der Technischen Betriebe Wil (TBW)

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament zusammen mit dem Finanzplan der Stadt auch den Finanzplan der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Darin sind neben den üblichen Investitionen in die Anlagen als grosse Zukunftsinvestitionen im Bereich Elektrizitätsversorgung der Umbau des Mittelspannungsnetzes auf 20 kV, im Kommunikationsnetz die Netzerneuerung zu einer Glasfaser-Infrastruktur (Fibre to the home), in der Erdgasversorgung der



Seite 9

Ausbau des 5bar-Netzes sowie ein Erdgasspeicher enthalten. Im 2015 ist zudem die energetische Sanierung des Werkhofs berücksichtigt.

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan zeigt sich die finanzielle Situation der TBW deutlich schlechter. Im Speziellen tragen die Elektrizitätsversorgung und die Erdgasversorgung zu dieser Entwicklung bei. Die Veränderung der finanziellen Lage der TBW ist auf die Kumulation folgender Faktoren zurückzuführen:

- steigende Buchwerte, da die Investitionen laufend grösser sind als Abschreibungen;
- Zunahme der ordentlichen Abschreibungen;
- Zunahme der Zinsen an die Stadt Wil aufgrund der höheren Verschuldung;
- leicht sinkende Marge im Energiehandel;
- markante Erhöhung der Abgaben an die Stadt, durch Zusatzabgabe von jährlich Fr. 1 Mio.;
- Zusatzabgaben an die Stadt in den letzten Jahren anstelle der in den früheren Finanzplänen vorgesehenen Reserveeinlagen.

Die vier Geschäftsbereiche Elektrizität, Kommunikation, Erdgas und Wasser der TBW werden als getrennte Profitcenter geführt, was Quersubventionierungen ausschliesst. Oberstes Ziel des Stadtrats ist eine gesunde Finanzstruktur in allen Bereichen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und mit angemessenen und konkurrenzfähigen Tarifen Marktbedürfnissen entsprechen zu können.

- Die finanzielle Situation der Elektrizitätsversorgung als auch der Erdgasversorgung verschlechtert sich in den nächsten Jahren. Beide Bereiche werden deshalb in den kommenden Jahren gezwungen sein, Reserven aufzulösen oder aber die Energiepreise anzuheben.
- Die Grossinvestition von über 20 Millionen Franken für «Fibre to the home» soll über rund 10 Jahre verteilt erfolgen und kann so vom Kommunikationsnetz ohne Inkaufnahme einer Verschuldung erreicht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die seit dem Jahr 2009 erhobene zusätzliche Sockelabgabe von 1 Million Franken an die Stadt künftig ins Netz investiert werden kann. Diese Zusatzabgabe wurde bislang jeweils vollumfänglich dem Kommunikationsnetz belastet; ab 2013 wird sie stufenweise umgelagert und neu dem Energiegeschäft (Strom und Gas) belastet.
- Die Wasserversorgung letztlich weist sehr gute und stabile Werte bei den Finanzkennzahlen aus.

▷ [Link zum Bericht und Antrag des Stadtrats \(PDF\)](#)

### **Kurzbericht der Geschäftsprüfungskommission GPK**

Die Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Klaus Rüdiger, SVP, hat das Geschäft als vorberatende Kommission behandelt. Dabei stand Stadtpräsident Bruno Gähwiler, Vorsteher des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung FKV, sowie Stadtschreiber Christoph Sigrist und Finanzverwalter Reto Stuppan für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Eintreten auf das Geschäft war in der Kommission obligatorisch. Schwerpunkte der Diskussion waren insbesondere das Ausgabenwachstum, die Veränderungen infolge der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen, der Investitionsbedarf von Wil und Bronschhofen (ab 2013) sowie die Entwicklungen von Personalaufwand und Steuerfuss.

Die Kommission stellt keine eigenen Anträge.

▷ [Link zur Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission \(PDF\)](#)



### Eintretensdebatte

Eine Eintretensdebatte wurde nicht geführt, da Eintreten auf den Finanzplan obligatorisch ist.

### Allgemeine Diskussion und Detailberatung zum Finanzplan der Stadt Wil

In seinem einleitenden Votum bezog sich **Kommissionspräsident Klaus Rüdiger, SVP**, auf die Annahmen bezüglich Einnahmen- und Ausgabenseite, die der Stadtrat der Finanzplanung zu Grunde gelegt hat: «Die GPK konnte sich im Gespräch mit dem Stadtrat und Finanzverwalter Reto Stuppan davon überzeugen, dass diese Annahmen sinnvoll und plausibel sind.» Abschliessend hielt Klaus Rüdiger fest, dass als langfristiges finanzpolitisches Ziel die Senkung der Verschuldung prioritär sein müsse.

**Stadtpräsident Bruno Gähwiler** unterstrich zwei Punkte: Auch zum Start der vereinigten Gemeinde auf 2013 könne der heutige und auch für 2012 beantragte Steuerfuss von 124 Prozent beibehalten werden, wie dies auch in den Abstimmungsunterlagen zur Gemeindevereinigung so festgehalten worden sei. Sodann sei die Steuerfusserhöhung, die sich im Zusammenhang mit der Realisierung des Sportparks Bergholz ergebe, mit 5 Prozentpunkte um einen Prozentpunkt kleiner als in den damaligen Abstimmungsunterlagen zum Sportpark Bergholz festgehalten.

Seine Fraktion, so **Luc Kauf, Grüne prowil**, sei zufrieden mit der stabilen finanziellen Periode mit nur moderaten Steuerfusserhöhung, wie sie im Finanzplan 2011-2015 angezeigt werde. Erstaunt sei man aber, dass im Stadtteil Bronschhofen in der gemeinsamen Planungsperiode ab 2013 fast keine Investition anstehen, während der Stadtteil Wil rund 100 Millionen «verbuttere». Bedauerlich sei auch, dass im Finanzplan keine den GRÜNEN prowil angeregten Leistungsausdehnungen auf das Gemeindegebiet Bronschhofen aufgenommen worden sei. Zudem fehle ein Projekt «Bahnhofplatz» und Massnahmen zur Beruhigung der «Rennbahn Untere Bahnhofstrasse». Die GRÜNEN prowil nehmen den Finanzplan zur Kenntnis – mit Knurren zwar, aber befriedigter als auch schon. **Stadtpräsident Bruno Gähwiler** bezog sich in seiner Antwort auf den tiefen Investitionsbedarf in Bronschhofen: Die Investitionsplanung sei zusammen mit dem Gemeinderat Bronschhofen erstellt worden, sodass auch die Sicht dieses dazumaligen neuen Stadtteils aufgenommen worden sei.

Auch die CVP habe den Finanzplan 2011-2015 der Stadt Wil befriedigt zur Kenntnis genommen, so **Susanne Hartmann, CVP**. Negativ aufgefallen sei ihnen aber der Anstieg beim Allgemeinen Haushalt. Zudem stelle sich die CVP die Frage, wie das Personalwachstum zu Stande komme. **Stadtpräsident Bruno Gähwiler** verwies darauf, dass ab 2013 mit ersten Synergie-Effekten aus der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen zu rechnen sei, sodass vor allem in den nachfolgenden Jahren von einem Nullwachstum beim Personalaufwand ausgegangen werden könne. Dies hätten auch andere Gemeindevereinigungen gezeigt.

Zum Kapitel «Kennzahlen» im Finanzplan merkte **Christoph Hürsch, CVP**, an, dass sich die städtischen Darlehen und Kredite bei Banken auf 164 Millionen Franken belaufen werden und die Verschuldung der Stadt Wil im Peak rund 80 Millionen Franken erreichen wird – diese Zahl sei bemerkenswert. Im Parlament werde immer wieder über Geschäfte beraten, die auch Gelder für die Stadtkasse generieren könnten, so etwa Landverkäufe. Bei der Beratung solcher Geschäfte sollte das Parlament auch die Tatsache der hohen Gesamtverschuldung im Auge behalten, forderte Hürsch seine Parlamentskolleginnen und -kollegen auf.

### Allgemeine Diskussion und Detailberatung zum Finanzplan der Technischen Betriebe Wil

In seinem einleitenden Votum fasste **Kommissionspräsident Klaus Rüdiger, SVP**, die wesentlichen Aspekte des TBW-Finanzplans noch einmal kurz zusammen. **Stadtrat Andreas Widmer** verzichtete auf eine Stellungnahme, auch aus der Parlamentsmitte gab es in der einleitenden Debatte keine Voten.

In der Detailberatung verwies **Christoph Hürsch, CVP**, darauf, dass nach der Gemeindevereinigung insgesamt drei Versorger die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet sicherstellen werden. Von diesen dreien liefert aber



nur einer, die TBW, Mittel in den Stadthaushalt ab – notabene derjenige Versorger, der den grössten Stadtteil mit Elektrizität versorge. Es könne nicht sein, dass hier einer den anderen finanziere – er richte daher die Bitte an den Stadtrat, hier ein Szenario zu entwickeln, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt gleichmässig profitieren oder belastet werden sollten, unabhängig vom Versorger.

#### **Abstimmung zu den stadträtlichen Anträgen**

Antrag des Stadtrats: *Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2011-2015 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.*

Ergebnis: Der Parlamentspräsident stellte fest, dass das Stadtparlament Kenntnis nahm.

Antrag des Stadtrats: *Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2011-2015 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.*

Ergebnis: Der Parlamentspräsident stellte fest, dass das Stadtparlament Kenntnis nahm.

---

#### **4. Gründung und Beteiligung ThurVita AG; 2. Lesung**

##### **Zusammenfassung des Traktandums**

Das Stadtparlament Wil hat die Vorlage «Gründung und Beteiligung ThurVita AG» an seiner Sitzung vom 22. September 2011 in erster Lesung beraten.

Dabei war in der Eintretensdebatte ein Rückweisungsantrag der SVP (Das Geschäft «Gründung und Beteiligung ThurVita AG» sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche dem Parlament mehr Einflussnahme sichern soll.) abgelehnt worden. Angenommen wurde hingegen ein in der Detailberatung von Guido Wick, GRÜNEN prowil, gestellter Antrag, der Stadtrat sei im Hinblick auf die 2. Lesung zu beauftragen, der vorberatenden Kommission und dem Parlament aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um dem Parlament mehr Einflussnahme zu sichern. Diesem Auftrag ist der Stadtrat nachgekommen (siehe nachfolgender Abschnitt)

▷ [Link zum Bericht und Antrag \(PDF\)](#)

▷ [Link zur Zusammenfassung des Traktandums und zur Berichterstattung über die 1. Lesung \(PDF\)](#)

##### **Ausführungen des Stadtrats: Verstärkung der Einflussmöglichkeiten des Stadtparlaments**

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament sieben Massnahmen, die die parlamentarische Einflussmöglichkeit auf die Belange der ThurVita AG verstärken:

**1. Genehmigung Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär sowie Änderungen der LV:** Die Genehmigung der Leistungsvereinbarungen, die der Stadtrat bezüglich ambulanter und stationärer Leistungen mit der ThurVita AG abschliesst, seien ebenso durch das Parlament zu genehmigen wie allfällige spätere Anpassungen dieser Vereinbarungen. Dieser Punkt wurde an der 1. Lesung des Parlaments bereits beschlossen.

Ergebnis in der vorberatenden Kommission: Zustimmung mit 6 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen



**2. Bestätigung Budgetbetrag für Folgejahr für ambulante Leistungen und Drehscheibe:** Die Bestätigung dieser Budgetbeträge erfolgt im Rahmen des jährlichen Voranschlags der Stadt Wil, sodass das Stadtparlament hierüber seinen Einfluss geltend machen kann. Ausführungen zu den jeweiligen Beträgen werden der GPK gegenüber detailliert erfolgen, wobei ein begrenzter Spielraum besteht (siehe Leistungsvereinbarung Art. 5.4 Ziff. 2)

Ergebnis in der vorberatenden Kommission: Zustimmung mit 6 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen

**3. Bestätigung des Wahlvorschlages des Stadtrates betreffend die zwei städtischen Verwaltungsratsmitglieder:** Der Stadt Wil stehen zwei Sitze im Verwaltungsrat der ThurVita AG zu. Um hierbei eine Mitsprache des Stadtparlaments zu ermöglichen, unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament einen Vorschlag für diese städtischen VR-Mitglieder, die letztlich vom Parlament zu wählen sind. Diese Regelung ist analog zu den städtischen Vertretern in der Wiler Sportanlagen AG WISPAG.

Ergebnis in der vorberatenden Kommission: Zustimmung mit 5 Ja zu 1 Nein bei 0 Enthaltungen

**4. Bestätigung des Stadtparlaments bei geplanten Aufnahmen neuer Aktionärgemeinden:** Bei einer verbindlichen Konsultation müsste der Aktionärsbindungsvertrag Art. 4 Ziff. 2 geändert werden.

Ergebnis in der vorberatenden Kommission: Zustimmung mit 6 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen

**5. Zustellung ordentlicher Revisionsbericht zur Thurvita AG an GPK sowie die Möglichkeit, Zusatzfragen über VR Mitglieder der Stadt Wil zu stellen:** Analog zu einer Regelung bezüglich der WISPAG, werden die ordentlichen Revisionsunterlagen der ThurVita AG der Geschäftsprüfungskommission des Stadtparlaments zugestellt. Zusätzlich wird der GPK die Möglichkeit eingeräumt, den beiden städtischen Mitgliedern des Verwaltungsrats Zusatzfragen zu stellen, welche durch die ThurVita AG zu beantworten sind. Dabei wird der Revisionsbericht der ThurVita AG sehr detailliert sein, weil die ThurVita AG eine weitergehende Revision vornehmen wird, als dies im OR vorgesehen ist.

Ergebnis in der vorberatenden Kommission: Zustimmung mit 4 Ja zu 2 Nein bei 0 Enthaltungen

**6. Information Stadtparlament GPK) über Geschäfte der AG:** Mit der Abgabe des ThurVita-Geschäftsberichts an das Stadtparlament soll dieses über die Geschäfte und Tätigkeit der AG informiert werden. Die vorberatende Kommission beantragte zusätzlich, dass dieser Geschäftsbericht in einer Sitzung des Stadtparlaments zu traktandieren sei. Diesem Kommissionsantrag stimmte der Stadtrat zu.

Ergebnis in der vorberatenden Kommission: Zustimmung mit Stichentscheid (Abstimmungsergebnis: 3 Ja zu 3 Nein bei 0 Enthaltungen)

**7. Information der Arbeitsgruppe für Altersfragen:** Die Arbeitsgruppe für Altersfragen, in welcher jede Fraktion des Parlaments eine Vertretung hat, soll über Belange der ThurVita AG informiert werden. Damit erhält die Arbeitsgruppe beratenden Charakter für die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wil im Verwaltungsrat. Das Reglement der Arbeitsgruppe ist entsprechend anzupassen.

Ergebnis in der vorberatenden Kommission: Zustimmung mit 6 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen

▷ [Link zur tabellarischen Übersicht der Ausführungen des Stadtrats \(PDF\)](#)

### Eintretensdebatte

Eintreten war nicht bestritten.



## Detailberatung

In seinem einleitenden Votum fasste **Kommissionspräsident Michael Sarbach, GRÜNE prowil**, die Kommissionsarbeit zusammen und verwies auf den Themenbereich Personal, der eingehend diskutiert worden sei. Einzelne Anregungen der Kommission hierzu und auch zu anderen Punkten seien vom Stadtrat auch aufgenommen worden und in die sieben stadträtlichen Massnahmen eingeflossen. Diese Auflistung sei in der Kommission auch beraten worden.

**Luc Kauf GRÜNE prowil**: Die GRÜNEN prowil seien grundsätzlich skeptisch, wenn eine Kernaufgabe der Stadt in eine Aktiengesellschaft (AG) ausgelagert werde – und dazu gehöre auch der Bereich der Alterspflege und -betreuung. Seitens der Fraktion sei es unbestritten, dass regionale Zusammenarbeit und eine Zusammenführung von ambulanter und stationärer Pflege sinnvoll sei. Dennoch: Es genüge nicht, dass das Stadtparlament die Leistungsvereinbarungen genehmigen könne, es sei auch zu regeln, wann neue Leistungsvereinbarungen zu erlassen seien. Hierzu stelle die Fraktion einen entsprechenden Antrag zu den Leistungsvereinbarungen: «Wesentliche Angebotsveränderungen müssen zwingend über die Leistungsvereinbarung geregelt werden. Es ist deshalb auch qualitativ genau zu definieren, wann eine neue Leistungsvereinbarung auszuarbeiten ist.» Indem sie der Aktiengesellschaft die Liegenschaft Sonnenhof übertrage, gebe sie der AG auch einen gewissen Freipass, beispielsweise, was künftige Bau-Standards betreffe. Das beurteile man nicht als positiv. **Stadträtin Barbara Gysi** unterstrich, dass diese Leistungsvereinbarungen der ambulanten und stationären Angebote in der Tat wichtige Kern-Punkte in diesem Geschäft seien; es mache daher Sinn, dass wesentliche Veränderungen dieser Leistungsvereinbarungen auch im Parlament diskutiert würden. Auch eine Frist, in welchen Abständen neue Leistungsvereinbarungen auszuarbeiten seien, mache Sinn. «Daher stimmt der Stadtrat diesem Antrag zu und würden ihn, wenn er eine Mehrheit erreicht, dann auch als verbindliche Empfehlung aufnehmen.»

**Norbert Hodel, FDP**, stellte Stadträtin Barbara Gysi Fragen zur Sacheinlage, sprich zur Übergabe der Liegenschaft Sonnenhof an die AG, namentlich, wieso die Liegenschaftanteile nicht zum Verkehrs-, sondern zum Buchwert übergeben werden? **Stadträtin Barbara Gysi**: Wenn wir dies nicht machen, dann müsste die Liegenschaft gleichsam zweimal abgeschrieben werden. Alle Liegenschaften werden zum Buchwert übergehen – würden wir hingegen den (fiktiven) Verkehrswert nehmen, dann würde lediglich die Bilanz aufgebläht. Dies lies **Norbert Hodel, FDP**, nicht gelten: Die ThurVita AG nehme ihren Betrieb neu auf, damit würden auch die Abschreibungsdauern neu laufen.

In der CVP-Fraktion sei die Gemeinnützige AG als Betriebsform rege diskutiert worden, zumal dies eine noch relativ neue Betriebsform für Alterseinrichtungen sei, so **Ruth Frick, CSP**. Nach der 1. Lesung habe man auch die Massnahmen des Stadtrats zur verstärkten Mitsprache des Parlaments in der AG diskutiert. Mit diesen Massnahmen erhält das Parlament wirklich eine Handhabe, aber auch eine grosse Verantwortung, die damit verbunden ist. Es ist eine offene Frage, ob das Parlament diese neuen Aufgaben auch wirklich wahrnehmen kann und will. Die CVP sei grossmehrheitlich davon überzeugt, dass die Altersinstitutionen unter dem gemeinsamen Dach der nicht gewinnorientierten ThurVita AG gut aufgestellt seien. Eine AG kann rasch auf die Bedürfnisse des Marktes und der Kunden reagieren, mit der Drehscheibe erhalten wir zudem eine wertvolle Stelle, die hochwertige Auskünfte und Dienstleistungen erbringen kann. Schliesslich schloss Ruth Frick: «Der Anteil älterer Menschen nimmt zu, ein Bedarf an Altersinstitutionen ist also heute und auch künftig ausgewiesen. Wenn wir jetzt nicht ja sagen, dann springen andere Anbieter wohl in die Bresche – zu vielleicht weniger guten Bedingungen, zu denen wir dann weniger zu sagen haben.»

Die SVP habe schon in der. Lesung die Vorzüge der ThurVita AG aufgezeigt und gewürdigt, betonte **Klaus Rüdi-ger, SVP**. «Der von uns damals angemerkte Kritikpunkt mangelnder Einflussmöglichkeiten für das Stadtparlament wurde zwischenzeitlich vom Stadtrat aufgenommen und in einer Liste mit sieben Massnahmen für einen verstärkten Parlamentseinfluss umgesetzt. Dies stellt eine Verbesserung dar, reicht uns aber nicht.» Die SVP stelle darum zwei Anträge: einen Gegenantrag zu Punkt 5 («Zustellung ordentlicher Revisionsbericht zur Thurvita AG an die GPK, sowie vollumfängliche Auskunftspflicht durch die VR Mitglieder der Stadt Wil gegenüber der GPK bezüglich Geschäftsverlauf und Geschäftstätigkeit.») und einen zusätzlichen Antrag («Direkte Einflussnahme durch die GPK über einen Auftrag an den Stadtrat, wie dieser an der GV das städtische Aktienkapital zu vertreten hat, vorbehältlich einer Zustimmung der Aufnahme eines entsprechenden Artikels in der definitiven Gemeinde-



ordnung durch das Stadtparlament.») Der erste Antrag sei, zumindest was gewählte Verwaltungsrats-Mitglieder aus dem Stadtrat angehe, nicht nötig, entgegenete **Stadträtin Barbara Gysi**: «Das entspricht bereits der heutigen Praxis.» Den zweiten SVP-Antrag empfahl sie zur Ablehnung, da es dabei um ein Durchbrechen der Aufgabenteilung zwischen Stadtrat und Stadtparlament gehe. Würde die GPK wie im Antrag gefordert dem Stadtrat explizit sagen, was dieser an der Generalversammlung der ThurVita AG zu stimmen hat, würde dies eine Einmischung in die laufenden Geschäfte darstellen – und laut Gemeindegesetz ist dies nicht Aufgabe der GPK, die sich primär mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr zu befassen habe. **Klaus Rüdiger, SVP**, liess dieses Argument nicht gelten: Es sei nicht Meinung des Antrags, dass die GPK die Generalversammlung vorbereiten solle. Der Antrag ziele auf eine Kontrolle auf der strategischen Ebene. **Susanne Hartmann, CVP**: «Ich persönlich verstehe diesen zweiten SVP-Antrag genau mit Blick auf eine solche Vorbereitung der Generalversammlung. Zwar scheue ich als aktuelles GPK-Mitglied zusätzliche Arbeit nicht – diese Übernahme operativer Funktionen ist aber nicht Aufgabe der GPK, darum empfehle ich, diesen zweiten SVP-Antrag abzulehnen.»

**Marianne Mettler, SP**: Die SP habe schon in der ersten Lesung aufgezeigt, inwiefern die ThurVita AG einen positiven Einfluss auf die Qualität des Angebots bezüglich Pflege und Betreuung im Alter habe. In der damaligen Diskussion sei es – verwirrenderweise – aber gar nie darum gegangen, von einer Mehrheit des Parlaments thematisiert worden sei stets nur die Grösse der parlamentarischen Einflussmöglichkeiten. «Die Aufgabe des Parlaments ist eine strategische, nicht eine operative – dieser Unterscheidung und Gewaltenteilung muss sich das Parlaments als Legislative stets bewusst sein. In der ThurVita AG ist eine solche strategische Einflussnahme möglich, ganz besonders mit den nun zusammengestellten Massnahmen des Stadtrats. Diese Einflussmöglichkeiten sind korrekt und ausreichend gross – und sollten dann von uns auch genutzt werden.» Die persönlich unterstütze den ersten Antrag der SVP, damit die GPK über den Geschäftsverlauf informiert werde. Der zweite SVP-Antrag aber empfehle sie zur Ablehnung. **Norbert Hodel, FDP**, kritisierte, warum das Parlament bei der ThurVita AG kein Einfluss nehmen solle, gleichzeitig aber bei den Technischen Betrieben zum Beispiel über solche operativen Dinge wie etwa das Marketingbudget diskutiere? Solange die Stadt Wil mit 90 Prozent an der ThurVita AG beteiligt sei, müsse das Parlament dort auch einen Einfluss wahrnehmen können. Er empfahl daher den Antrag 2 der SVP zur Annahme.

### Abstimmung zu den Anträgen aus der Parlamentsmitte

Antrag 1 der SVP zu Punkt 5: *Zustellung ordentlicher Revisionsbericht zur Thurvita AG an die GPK, sowie vollumfängliche Auskunftspflicht durch die VR Mitglieder der Stadt Wil gegenüber der GPK bezüglich Geschäftsverlauf und Geschäftstätigkeit*

Abstimmungsergebnis: Diesem Antrag wurde mehrheitlich bei drei Enthaltungen zugestimmt, damit wird der Punkt 5 auf der Massnahmenliste des Stadtrats angepasst.

Antrag der GRÜNEN prowil: *Wesentliche Angebotsveränderungen müssen zwingend über die Leistungsvereinbarung geregelt werden. Es ist deshalb auch qualitativ genau zu definieren, wann eine neue Leistungsvereinbarung auszuarbeiten ist.*

Abstimmungsergebnis: Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Antrag 2 der SVP als Ergänzung: *Direkte Einflussnahme durch die GPK über einen Auftrag an den Stadtrat, wie dieser an der GV das städtische Aktienkapital zu vertreten hat, vorbehaltlich einer Zustimmung der Aufnahme eines entsprechenden Artikels in der definitiven Gemeindeordnung durch das Stadtparlament.*

Abstimmungsergebnis: Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Damit gilt die Massnahmenliste des Stadtrats als bereinigt und als beschlossen



### Abstimmung zu den stadträtlichen Anträgen

Antrag des Stadtrats: *Dem beiliegenden Parlamentsbeschluss gemäss 1. Lesung über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG sei zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis: Diesem Antrag des Stadtrats wurde mit 29 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt

Dieser Parlamentsbeschluss umfasst vier Punkte:

1. Der Gründung der ThurVita AG und der damit verbundenen Aufhebung des Zweckverbands Fürstenuw wird zugestimmt.
2. Den Kapitalerhöhungen der ThurVita AG gemäss Businessplan und den nachfolgend aufgelisteten Aufwendungen der Stadt Wil wird zugestimmt:
  - a. Übertragung der Bauten des Alterszentrums Sonnenhof und Betriebsmittel als Sacheinlage zum Buchwert per 31. Dezember 2012;
  - b. anteilmässige Umsetzungs- resp. Gründungskosten der ThurVita AG in der Höhe von Fr. 480'000.-- für die Phasen 4 und 5;
  - c. Beiträge für die ambulante Pflege für die Jahre 2013 und 2014.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Verträge mit der ThurVita AG abzuschliessen:
  - a. Aktionärsbindungsvertrag
  - b. Baurechtsvertrag Sonnenhof
  - c. Leistungsvereinbarung ambulant
  - d. Leistungsvereinbarung stationär

Die Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär sind durch das Stadtparlament zu genehmigen.

4. Das Reglement Alterszentrum Sonnenhof vom 2. Oktober 1997 wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben und durch ein neues Heimreglement ersetzt.

Antrag des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass der Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung der ThurVita AG nach Art. 8 lit. c Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.

Abstimmungsergebnis: Dies wurde so festgestellt. Damit wird eine Volksabstimmung über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG durchgeführt werden.



## **5. Verkauf Boden (Parzelle 925), Tonhallestrasse 23**

### **Zusammenfassung des Traktandums**

**Teilung von Gebäude und Boden:** Bei seiner Gründung 2003 hat der Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) die Gebäude «Turm» an der Tonhallestrasse 23 für vier Millionen Franken von der Stadt Wil im Baurecht für 30 Jahre übernommen. Einen vom Stadtrat beantragten Verkauf der ganzen Liegenschaft Tonhallestrasse 23 (Gebäude und Boden) war vom Stadtparlament abgelehnt worden; der Boden verblieb im Besitz der Stadt Wil. Heute verfügt der SVRW an der Tonhallestrasse über keine räumlichen Reserven mehr, zudem genügt die Liegenschaft künftigen Anforderungen nicht mehr. Daher ist der SVRW seit einigen Jahren auf der Suche nach einem Standort für ein neues Betriebsgebäude und hat sich schliesslich für den Kauf des Grundstücks Nr. 43 an der Bronschhoferstrasse entschieden.

**Interesse des SVRW am Kauf des Grundstücks:** Bezüglich der Weiterverwendung Liegenschaft Turm favorisiert der Stadtrat eine Zusammenführung von Boden und Gebäude anstelle der heutigen Trennung von Boden (im Besitz der Stadt) und Baurecht (hält der SVRW). Somit könnte die ganze Liegenschaft (Gebäude und Boden) an einen geeigneten Investor veräussert werden. Eine vom Stadtrat in Auftrag gegebene Schätzung der Haag & Wild Treuhand AG, Niederuzwil, ermittelte einen Wert von insgesamt 4'200'000 Franken (Gebäude 3,192 Millionen und Boden 1,008 Millionen). Diese Schätzung liegt um 200'000 Franken höher als eine ursprüngliche Schätzung vom 3. Mai 2002. Die damalige Schätzung betrug 3'120'000 Franken für das Gebäude und 880'000 Franken für den Boden.

Auf Einladung der Stadt hat der SVRW sein Interesse bekundet, das baurechtsbelastete Grundstück zu kaufen, womit das Baurechtsverhältnis hinfällig würde und Boden und Baurecht wieder vereint wären. Alternativ zum Grundstückkauf hatte der SVRW dem Stadtrat Wil ein Angebot für den Rückkauf der Baurechtsbaute für 3'652'635 Franken unterbreitet. Der Stadtrat lehnte dieses alternative Angebot ab, da seitens der Stadt Wil kein Bedarf besteht für eine eigene Verwendung des Depotgebäudes.

**Verkaufspreis und Gewinnanteilsrecht:** Aufgrund eines externen Gutachtens schlug der SVRW einen Kaufpreis für den Boden in Höhe von 214'419 Franken vor, basierend auf einer Berechnung mit dem Ziel, einen marktgerechten fairen Baurechtszins festzulegen und die Differenz zum bezahlten Bodenwert von 880'000 Franken gemäss ursprünglicher Schätzung als Anzahlung an einen allfälligen späteren Erwerb anzurechnen. Das Endergebnis dieser Berechnung, also der Verkaufspreis von 214'419 Franken, deckt sich mit den Vorstellungen des Stadtrats, weshalb er dem Verkauf zustimmte.

Der SVRW wird voraussichtlich den Boden und das Gebäude wieder zusammen führen, um anschliessend den Verkauf der Liegenschaft an einen Dritten in die Wege zu leiten, auch mit Blick auf die Finanzierung des geplanten Depotneubaus an der Bronschhoferstrasse. Diesbezüglich wurde ein Gewinnanteilsrecht zu Gunsten der Stadt Wil vereinbart: Im Falle einer Veräusserung des Grundstücks Nr. 925 innerhalb von 20 Jahren seit dem Erwerb durch den SVRW hat die Stadt Wil einen Anspruch auf 50 Prozent des Gewinns.

**Dem Parlament unterbreiten:** Das Grundstück Nr. 925 ist im Finanzvermögen der Stadt Wil mit einem amtlichen Verkehrswert und Buchwert von 0 Franken enthalten. Der Verkaufserlös von 214'419 Franken, abzüglich der Hälfte der Handänderungskosten, ergibt einen Buchgewinn per Ende 2013 von rund 212'000 Franken. Damit würde der Verkauf in die alleinige Zuständigkeit des Stadtrats fallen: Liegenschaftsgeschäfte bis und mit 500'000 Franken liegen in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrats. Es ist indes angezeigt, den Verkauf respektive die Aufhebung des Baurechts dem Stadtparlament zum Beschluss vorzulegen, da dieses Baurecht damals aufgrund eines Entscheids des Stadtparlaments errichtet worden war. Daher beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, die entsprechenden Absätze 2 und 3 von Art. 3 des damaligen Parlamentsbeschlusses vom 5. September 2002 mit einem Nachtrag aufzuheben.

▷ [Link zum Bericht und Antrag des Stadtrats \(PDF\)](#)



## Kurzbericht der Liegenschaftenkommission GPK

Die Liegenschaftenkommission unter dem Vorsitz von Norbert Hodel, FDP, hat das Geschäft als vorberatende Kommission an einer Sitzung behandelt. Dabei stand Stadtpräsident Bruno Gähwiler, Vorsteher des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung FKV, für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Schwerpunkte der Diskussion waren insbesondere die künftige Nutzung, der allfällig aus der Gemeindevereinigung entstehende Raumbedarf und die künftigen Verwendungsmöglichkeiten der Liegenschaft Turm sowie der Sanierungsbedarf und die für eine Sanierung anfallenden Kosten. Thematisiert wurde sodann der Aspekt «Erhalt der Liegenschaft Turm als Wahrzeichen».

Eintreten auf das Geschäft wurde in der Liegenschaftenkommission mit einer Ja- zu sechs Nein-Stimmen abgelehnt; über den Antrag des Stadtrats bezüglich eines Verkaufs des Grundstücks an den Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW), wurde in der Folge nicht abgestimmt. Die Kommission stellt keine eigenen Anträge.

▷ [Link zur Stellungnahme der Liegenschaftenkommission \(PDF\)](#)

## Eintretensdebatte

In seinem einleitenden Votum hielt **Kommissionspräsident Norbert Hodel, FDP**, fest, dass die Liegenschaftenkommission Nicht-Eintreten auf das Geschäft empfiehlt: Bei Gründung des SVRW war seitens des Parlaments klar ausgeführt worden, man wolle den Boden in der Stadt behalten und nur die Baute im Baurecht abgeben, um die Verfügungsgewalt über den Boden nicht aus städtischer Hand zu geben. Nun wird die damalige Meinung scheinbar einfach nicht mehr geachtet. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, die Stadt solle das Gebäude vom SVRW wieder zurück kaufen, auch mit Blick auf die Gemeindevereinigung mit Bronschhofen und dem allenfalls damit verbundenen Raumbedarf beispielsweise für Verwaltung oder Schule. Diese Liegenschaft liegt an bester, prominenter Lage in der Stadtmitte und ist eine der letzten zentralen Liegenschaften, über die die Stadt noch verfügen kann – da wird sicherlich eine sinnvolle Verwendungsmöglichkeit bestehen. Der Stadtrat habe in Aussicht gestellt, bei Nicht-Eintreten auf diese Vorlage eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche einen Rückkauf des Gebäudes beinhalte und auch dessen mögliche künftige Nutzung aufzeige.

**Stadtpräsident Bruno Gähwiler** empfahl Eintreten auf das Geschäft. Es gebe drei Varianten, was aus der heutigen Situation aus getrenntem Boden und Gebäude gemacht werden könne: Entweder beibehalten, oder der Sicherheitsverbund kauft den Boden von der Stadt zum Gebäude hinzu (wie auch vom SR beantragt), oder die Stadt kauft das Gebäude vom SVRW zum Boden hinzu. Die empfohlene sei die sinnvollste Variante, auch aus Sicht des SVRW mit Blick auf die Finanzierung seines geplanten Depot-Neubaus.

**Marianne Mettler, SP**: «Der „Turm“ ist keine beliebige Liegenschaft, sondern eine historische, markante Baute. Eine Vereinigung von Boden und Gebäude macht Sinn – aber in Hand der Stadt. Dann ist sorgfältig zu prüfen, was damit gemacht werden soll.» Würde hingegen die Liegenschaft in der Hand des SVRW vereinigt, würde dieser den Turm sofort an den Meistbietenden «verscherbeln». Darum empfehle sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Erich Grob** drückte im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion ein gewisses Erstaunen über die Vorlage aus. Auch er unterstrich den Sinn einer Vereinigung von Boden und Gebäude – mit der Stadt als neue, alleinige Besitzerin. Darum sei nicht auf Vorlage einzutreten.

Im Namen des überwiegenden Teils der FDP hielt **Adrian Bachmann** fest, dass der Nicht-Eintretensentscheid der Liegenschaftenkommission nicht nachvollziehbar sei. Eine Zusammenführung mache Sinn, dafür gebe es zwei Möglichkeiten – alles bei der Stadt oder alles beim SVRW. Sicher, die Liegenschaft sei historisch. Aber genügen solche Sentimentalitäten, um sachliche, objektive Argumente einfach zu ignorieren? Die Stadt soll die Liegenschaft nicht behalten, um sie bloss zu verwalten – es ist besser, wenn der SVRW die Liegenschaft verkaufen und



Seite 18

sie dann ein Investor sinnvoll nutzen kann. «Wir empfehlen, auf das Geschäft einzutreten und dann auch dem Antrag des Stadtrats zu folgen.»

Der Turm sei vielleicht wirklich eine Liegenschaft an bester Lage, so **Reto Gehrig, CVP**. «Aber bevor wir nun Boden und Gebäude vereinigen und die Stadt dann die ganze Liegenschaft kauft, so rate ich dringend dazu, zuerst sorgfältig prüfen, ob sie dann auch wirklich von der Stadt selber sinnvoll genutzt werden kann. Es kann nicht sein, dass wir jetzt Steuergelder in eine Liegenschaft investieren, die wir dann gar nicht brauchen können.»

**Michael Sarbach** hielt namens der Fraktion GRÜNE prowil fest, dass es besser sei, wenn die Stadt Wil als Liegenschaftenhändler agiere statt der SVRW. Daher empfehle er, nicht auf das Geschäft einzutreten.

**Stadtpräsident Bruno Gähwiler** beantwortete die Frage nach einem städtischen Bedarf für den Turm: «Es besteht kein Bedarf für diesen Standort, auch nicht als Schulraum.» Zudem sei ein Mitspracherecht des Parlaments bezüglich eines Weiterverkaufs des Turms auch dann gegeben, wenn Boden und Gebäude beim SVRW vereinigt werden: Mit seinen Delegierten hat das Stadtparlament im SVRW eine Mehrheit, zudem stellt die Stadt Wil auch zwei Verwaltungsräte. Zudem: In der letzten Sitzung hat das Parlament den Verkauf der Rudenzburg abgelehnt, nun wird voraussichtlich auch der Verkauf Turm abgelehnt – diese nicht getätigten Liegenschaftenverkäufe werden uns angesichts der kommenden hohen Verschuldung noch schwer aufliegen, so Gähwiler. **Guido Wick, GRÜNE prowil**, kritisierte die Aussage, es gebe keinen städtischen Bedarf: «Mit etwas guten Willen und Kreativität liesse sich sehr wohl eine sinnvolle Verwendung finden. Behalten wir die Liegenschaft bei der Stadt – vielleicht kommen in den Generationen nach uns andere Exekutivpolitiker, die über ein grösseres Mass guten Willens und Kreativität verfügen.»

#### Abstimmungen zum Eintreten:

Eintreten wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag des Stadtrats, dem Verkauf des Grundstücks Nr. 925 an den Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW), Wil, zum Preis von Fr. 214'419.-- sowie dem Nachtrag I des Parlamentsbeschlusses vom 5. September 2002 sei zuzustimmen, kam damit nicht zur Abstimmung. Das Geschäft gilt damit als erledigt.

---

#### A. Verabschiedung zurückgetretener Parlamentsmitglieder

Im Anschluss an die Sitzung des Stadtparlaments fand im Kleinen Saal der Tonhalle die Verabschiedung der im vergangenen Jahr aus dem Stadtparlament zurückgetretenen Mitglieder statt. Es sind dies Bruno Egli, FDP, und Christof Gämperle, FDP.

Mario Schmitt, amtierender Parlamentspräsident, verwies in seiner kurzen Ansprache auf die Grundlagen der parlamentarischen Arbeit: «Was das Parlament der Stadt Wil zu tun hat, das regelt die Gemeindeordnung auf fünf A5-Seiten in insgesamt 18 Artikeln. Dazu kommt das Geschäftsreglement des Stadtparlaments, das zum «Was» und auch zum «Wie» der parlamentarischen Arbeit weitere Details in 107 Artikel auf 24 A5-Seiten auflistet. Dabei werden aber insbesondere formale Sachen geregelt: Wie oft darf man zu einem Traktandum sprechen, wie setzen sich Fraktionen zusammen, wie werden Kommissionen bestimmt, wie wird das Präsidium gewählt, was wird wie protokolliert, veröffentlicht und archiviert, wann und wie oft trifft sich das Parlament zu einer ordentlichen oder ausserordentlichen Sitzung. Beide Dokumente sagen aber nichts aus darüber, wie diese Artikel mit Leben gefüllt werden müssen.»

Denn eines sei gewiss: «Ein detailliertes und präzises Reglement ist zwar für das korrekte Funktionieren eines Parlaments unerlässlich. Damit es aber zum Wohle der Stadt Wil wirklich mit Leben gefüllt wird, braucht es per-



Seite 19

sönliches Engagement und politisches Interesse all jener Männer und Frauen, die von den Wilerinnen und Wilern als Mitglieder dieses Parlaments gewählt werden. Kurz: Es braucht ganz, ganz viel Herzblut! Genau solches Herzblut, wie es auch die folgenden beiden Parlamentarier immer wieder unter Beweis gestellt haben: Bruno Egli und Christof Gämperle.»

Bruno Egli nahm als Mitglied der FDP im Mai 2000 im Parlament Einsitz. Ende April 2011 ist er aus dem Parlament zurückgetreten. In seinen zwölf Jahren Parlamentstätigkeit war er 2008 als 1. Stimmzähler Mitglied des Präsidiums, von 2006 bis 2008 Mitglied der Werkkommission und von 2001 bis 2006 und von 2009 bis 2011 Mitglied der Bau- und Verkehrskommission. Des Weiteren hat er neun nicht ständigen Kommissionen angehört und zwei davon präsidiert.

Christof Gämperle nahm als Mitglied der FDP im Mai 2002 im Parlament Einsitz. Im September 2011 ist er aus dem Parlament zurückgetreten. 2009 war er Vizepräsident, 2010 hat er das Stadtparlament dann als Präsident geleitet. In seiner zehnjährigen Parlamentstätigkeit war er sodann von 2005 bis 2009 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission GPK und 2011 Mitglied der Einbürgerungskommission. Des Weiteren hat er sechs nicht ständigen Kommissionen angehört und drei davon präsidiert.



Mario Schmitt (rechts) bedankte sich im Namen des Stadtparlaments und im Namen der ganzen Wiler Bevölkerung für all das bedanken, die Bruno Egli (links) und Christof Gämperle (Mitte) in zwölf respektive zehn Parlamentsjahren geleistet haben: «Ihr habt die Buchstaben, Worte und Sätze der Reglemente engagiert mit viel Leben und mit viel Herzblut gefüllt. Nur so kann parlamentarische Politik wirklich und ernsthaft betrieben werden: Wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mitdenken und mitreden, um sich so mit ihren Meinungen, Haltungen und

Überzeugungen einzubringen. Als Mitglieder des Stadtparlaments habt ihr Zeit aufgewendet und euch für Wil und die Wilerinnen und Wiler eingesetzt – ganz herzlichen Dank für dieses freiwillige Engagement, das ganz sicher nicht einfach selbstverständlich und dabei doch so wichtig ist!»